

Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

**Mit Postzustellungsurkunde**

Johanniter Unfallhilfe e.V.  
Wernberger Str. 1  
93057 Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Raum

Telefon 0941 4009- oder 4009-0

Telefax 0941 4009-420

senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Regensburg, 20.09.2017

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß Art. 11 PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwal-  
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** Johanniter Unfallhilfe e.V.  
Wernberger Str. 1  
93057 Regensburg

**Vertretungsberechtigte Person:** Herr Steinkirchner

**Internetadresse des Einrichtungsträgers:** [www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Johannes-Hospiz  
Hölkering 1  
93080 Pentling

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 27.07.2017 von 9.15 Uhr bis 12.30 Uhr eine turnusgemäße, unangemeldete Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohn-/Lebensqualität
- Personal
- Fortbildungen
- Informationsaustausch mit den Leitungskräften, Gespräch mit einem Gast (musste abgebrochen werden)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäres Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Stationäre , palliative Versorgung

Angebotene Plätze:	10
davon Beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	individuell

Belegte Plätze:	10
Einzelzimmerquote:	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	100 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

## II. Information zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bzw. Pflegebedürftiger bezieht sich im nachfolgenden Bericht geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen und Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss erreicht werden.

### II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

### Wohn-/Lebensqualität:

Im Dezember 2016 wurde die Einrichtung „TÜV“ zertifiziert.

Die Angehörigen wollen gerne, soweit möglich, eingebunden werden in den täglichen Ablauf des Gastes. Einige von ihnen haben manchmal ein „schlechtes Gewissen“ wegen der „Abgabe“ ihres Angehörigen, andere wiederum Schwierigkeiten mit der Wesensveränderung ihres Angehörigen, oft einhergehend mit der fortschreitenden Erkrankung.

Manche Gäste kommen von sich aus ins Hospiz, um ihre Angehörigen zu entlasten.

Die Einbindung der Angehörigen hängt teilweise von der jeweiligen Familiensituation (z.B. Streitigkeiten in der Familie), aber auch teilweise von der Entfernung vom „Zuhause“ ab.

Neu in der Einrichtung ist, dass verschiedene Therapeuten von extern regelmäßig ihre Dienste im Haus den Gästen anbieten. Dies sind

- eine Kunsttherapeutin
- eine Atemtherapeutin
- eine Musiktherapeutin
- Klangschalentherapeuten.

Diese Therapien werden sehr gerne von den Gästen angenommen. Individuell werden die verschiedenen Therapien mit den Gästen besprochen und dann Termine vereinbart.

Die Therapeuten kommen ca. zweimal in der Woche. Gleichzeitig können aber auch von den Gästen mit den Therapeuten weitere Termine vereinbart werden.

Finanziert wird dies auf Spendenbasis.

### Personal:

In der Einrichtung gibt es eine Fachkraftquote in Höhe von 100 %. Der Stellenanteil der Fachkräfte ergibt 12,33. Im Schnitt ist ein Schlüssel von 1:1,3 vereinbart. Bei einer 40-Stundenwoche und den angebotenen 10 Plätzen wird ein Personalbedarf von 14,15 Stellenanteilen berechnet.

Jedoch sind nicht immer alle 10 Plätze belegt. Der momentane Bedarf ist verhandelt auf 11,33 Stellenanteile.

Der Mitarbeiterbedarf ist erfüllt.

Der Dienstplan Juli 2017 wird nachvollziehbar und korrekt geführt.

Sollte ein Mitarbeiter kurzfristig aus dem „Frei“ in die Einrichtung geholt werden, erhält er eine zusätzliche Vergütung.

Es wird sehr viel Wert auf ein gutes Betriebsklima im Team gelegt.

#### Fortbildungen:

In der Einrichtung finden sowohl monatliche interne Fortbildungen als auch regelmäßige externe Fortbildungen, wie z.B. „Cannabis-Methadon“, statt.

Manche Mitarbeiter haben sich hinsichtlich ihres Fachwissens spezialisiert, z.B. auf „Wicklexpertin“, Akupressur oder Pain Nurse.

Zwei Mitarbeiter jährlich werden auf die Fortbildung „Palliativ Care“ geschickt.

Nächstes Jahr findet für alle Mitarbeiter eine Fortbildung für die „Kinästhetik“ statt.

Monatliche Übersichten hinsichtlich der Fortbildungen wurden vorgelegt. Durch Anwesenheitslisten wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die Fortbildungen wahrnehmen.

In Absprache mit dem Team werden mögliche Fortbildungsreihen für den prospektiven Plan angeregt und umgesetzt.

Bei Neueinstellungen gibt es für diese Mitarbeiter Pflichtfortbildungen, wie z.B. „Einweisung in die medizinischen Geräte“ oder eine EDV-Handhabung.

Eine Feuerwehrrübung mit der örtlichen Feuerwehr in Pentling sowie eine Evakuierung der Gäste findet regelmäßig jährlich statt. Dadurch werden auch Hemmschwellen bei den Feuerwehrmitgliedern abgebaut.

#### Gespräch Leitungsebene:

Der Tagesablauf orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen des Gastes.

Alle Beteiligten beurteilen gemeinsam mit dem Betroffenen die Situation, erfragen seine Präferenzen oder beobachten. Gemeinsam mit dem Gast wird entschieden, welche Maßnahme aktuell für ihn die Richtige ist.

Die Speisenversorgung wird mit dem Gast täglich neu besprochen und entsprechend seinen aktuellen Bedürfnissen und Wünschen zubereitet.

Das geführte Gespräch war sehr informativ und spiegelte den Hospizgedanken wider; das Leiden Schwerstkranker und Sterbender zu lindern, ihnen das Verbleiben in adäquater Umgebung zu ermöglichen und den Angehörigen beizustehen, Raum für Entscheidungen zu schaffen und sich an den Bedürfnissen, Wünschen und Ressourcen des Gastes am Lebensende zu orientieren.

Die Therapieplanung orientiert sich an dem aktuellen Status und den Bedürfnissen des Gastes. Ein wichtiger Aspekt ist eine adäquate Schmerztherapie und die Symptomkontrolle. Die Therapieplanung bedarf der ständigen Überprüfung und Anpassung.

Da der Betroffene der Experte seines eigenen Lebens ist, der am besten weiß, was gut und richtig für ihn ist, werden die Maßnahmen situationsgerecht mit dem Gast abgestimmt. Die Sichtweise des Gastes auf seine aktuelle Situation wird in den Mittelpunkt pflegerischen Handelns gestellt. Seine Bedürfnisse dienen als Leitfaden für die Entwicklung eines Versorgungskonzeptes, um so zur Verbesserung der Lebensqualität des Gastes beizutragen, der mit Problemen konfrontiert wird, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher und psychischer Art.

Auf Nachfrage berichteten die Mitarbeiter in einer sehr wertschätzenden Art und Weise von den Besonderheiten und Vorlieben des Gastes.

Das Verständnis der Mitarbeiter für die speziellen Lebenssituationen des Gastes war sehr überzeugend.

#### Gastgespräch:

Ein Gast hatte sich zu einem Gespräch bereit erklärt. Der Gast wurde daraufhin in seinem Zimmer besucht. Im Verlauf des Gespräches war jedoch festzustellen, dass der Gast ziemlich aufgeregt war, da er nach Hause entlassen werden sollte. Die Situation belastete den Gast sehr. Der Gast war diesbezüglich sehr aufgeregt und bat nun um Klärung und ein Gespräch, woraufhin von der Pflegedienstleitung eine Mitarbeiterin zu dem Gast ins Zimmer geschickt wurde, um ihn zu beruhigen und zur Klärung beizutragen.

Beeindruckend waren das Verständnis und der professionelle Umgang der Pflegekräfte mit der krankheitsbedingten, erschwerten Lebens- und Pflegesituation des Gastes.

## II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, herrscht in der Einrichtung ein sehr gutes Betriebsklima vor. Die Führungskräfte arbeiten auf Augenhöhe mit dem Team.

Auch die Ergebnisqualität in allen überprüften Qualitätsbereichen liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und wird zusätzlich weiter entwickelt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den genannten Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.**

Am Tag der Überprüfung wurden in den genannten Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **VI. Mit Schreiben vom 19.09.2017 hat sich der Träger für eine Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet seitens der zuständigen Behörde ausgesprochen. Dieser wird eine Woche nach Zustellung des Prüfberichtes 2 veröffentlicht werden.**

## VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig.